



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Efasst am: 18.08.2026
Vorlage-Nr.: BV/036/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	27.08.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	03.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 17.08.2026

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Begründung

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| ☐ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Anlage 1 - Spendenliste

Feustel
Bürgermeister